

Stellungnahme zum Postulat 381

Café Restaurant Guggi soll als sozialer Treffpunkt erhalten bleiben

Marta Lehmann namens der SP-Fraktion vom 01.07.2024

Antrag des Stadtrates: Teilweise Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung, StB 894 vom 18.Dezember.2024

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 30. Januar 2025 teilweise überwiesen und abgeschrieben.

Ausgangslage

Ausgangslage

Viva Luzern hat den Pachtvertrag für das Restaurant Guggi an der Taubenhausstrasse per Ende September 2024 gekündigt und den Betrieb am 20. September 2024 eingestellt. Die Postulantin bittet vor diesem Hintergrund den Stadtrat, ein Konzept zu entwickeln, um den sozialen Begegnungsort im Restaurant der Alterssiedlung Guggi zu bewahren. Das Konzept soll gleichzeitig mit dem neuen Gastrokonzept in Einklang stehen. Des Weiteren soll geprüft werden, welche neuen generationen-übergreifenden Veranstaltungen den sozialen Treffpunkt im Quartier ergänzen und bereichern können.

Erwägungen

Nach der Kündigung des Pachtvertrags durch Viva Luzern hat die Dienstabteilung Immobilien den Restaurationsbetrieb neu ausgeschrieben. Entgegen der Annahme der Postulantin hat der Stadtrat kein neues Gastrokonzept geplant oder entwickelt, sondern an der bisherigen Ausrichtung des Restaurants Guggi festgehalten. Der Stadtrat ist deshalb auch sehr froh, dass für das Restaurant rasch eine Nachfolgelösung gefunden werden konnte, welche eine beinahe lückenlose Fortführung des Restaurants Guggi sicherstellte und den Mietenden der Alterswohnungen ein hochwertiges Angebot bietet. So konnte in Absprache mit dem neuen Pächter Armin Baumgartner das bisherige Mittagsangebot weitergeführt werden. Im Vergleich zu den Öffnungszeiten von Viva Luzern (Montag bis Freitag 11.00 bis 16.00 Uhr) sind die neuen Öffnungszeiten zudem werktags leicht ausgebaut (Montag bis Freitag 11.00 bis 17.30 Uhr) und auf das Wochenende erweitert worden (Samstag 11.00 bis 21.30 Uhr, Sonntag 11.00 bis 17.30 Uhr). Durch die tägliche Öffnung wird auch die Attraktivität des Restaurants als Quartiertreffpunkt merklich gesteigert.

Zu erwartende Folgekosten bei einer Überweisung des Postulats

Bei einer vollständigen Überweisung des Postulats wäre die Dienstabteilung Alter und Gesundheit in Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Immobilien beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Diese Arbeiten könnten zwar mit den bestehenden Ressourcen der beiden Dienstabteilungen erbracht werden, die nachträgliche Verpflichtung des Pächters auf ein Konzept, welches vorgängig nicht Teil der Neuausschreibung des Betriebs war, ist aus Sicht des Stadtrates jedoch gar nicht möglich.

Fazit

Vor dem Hintergrund der durch die schnelle Neuverpachtung ermöglichten, fast nahtlosen Fortführung des Betriebs mit sogar leicht erweiterten Öffnungszeiten und gleichem Angebot und aufgrund der

bisherigen Erfahrungen darf davon ausgegangen werden, dass die Anliegen des Postulats auch ohne Konzept erfüllt werden können. Der Stadtrat empfiehlt deshalb, das Postulat teilweise zu überweisen, und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.